

Drucksache-Nr.: H-XVIII/010/2017/1

Umbenennung eines Teilabschnittes der L512 in der Gemeinde Heiningen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Heiningen	02.08.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat mit Schreiben vom 19.04.2017 mitgeteilt, dass gegen eine in Betracht gezogene Umbenennung der L512 von der Einmündung in die L615 bis zur Gemeindegrenze nach Börßum mit dem Straßennamen „Konrad-Adenauer-Allee“ keine Einwände oder Bedenken bestehen. Die Stellungnahme ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten, über den Antrag von Herrn Oesterhelweg vom 17.02.2017 zu entscheiden.

In Vertretung

gez.

Rosenthal

Anlagen:

Benennung L512 nach Dr. Konrad Adenauer - Stellungnahme NLSTBV vom 19.04.2017